

Preise ab 01.01.2015 für die Netznutzung bei der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung.....	Preisblatt 1
Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem).....	Preisblatt 2
Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem).....	Preisblatt 3
Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.....	Preisblatt 4
Zusätzlicher Aufwand bei der Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie Nutzung von VWEW - eigenen Betriebsmitteln, Blindarbeit.....	Preisblatt 5
Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen und die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität.....	Preisblatt 6
Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge.....	Preisblatt 7

Falls der Netzbetreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhte oder zusätzliche öffentliche Abgaben zu entrichten hat, die im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung in seinem Netz stehen, erhöhen sich die Preise entsprechend. Gleiches gilt, wenn dem Netzbetreiber durch Abnahmeverpflichtungen, Umlagen oder sonstige gesetzliche Maßnahmen direkt oder indirekt genau zu beziffernde zusätzliche finanzielle Belastungen bei Erzeugung, Bezug, Weiterleitung, Verteilung oder Abgabe von elektrischer Energie auferlegt werden. Die Preise werden entsprechend ermäßigt, falls die von dem Netzbetreiber zu zahlenden zusätzlichen öffentlichen Abgaben ermäßigt werden oder fortfallen.

Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Preisblatt 1

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Für die Preisermittlung wird die gemessene Jahresarbeit des Kunden herangezogen.

Kunden ohne Leistungsmessung		
Anschlussebene	Grundpreis [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung*	20,00	5,44
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung*	-	2,00

* Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen Preise um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Voraussetzung für die Abrechnung nach diesem Preisblatt ist die Anwendung der VWEW Standard-Lastprofile bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch kleiner 100.000 kWh.

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Ganzjahresverträge und beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Jahresarbeit und die gemessene 1/4h - Jahreshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Jahresleistungspreissystem				
	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	≤ 2500 [h/a]		> 2500 [h/a]	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahmeebene	[€/kW und Jahr]	[ct/kWh]	[€/kW und Jahr]	[ct/kWh]
Mittelspannung MSP	10,06	3,16	84,56	0,18
Umspannung MSP/NSP	10,48	3,50	84,87	0,53
Niederspannung NSP*	12,52	3,88	86,48	0,92

* Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen Preise um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungssystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme und beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Monatsarbeit und die gemessene 1/4h - Monatshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kW und Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung MSP	14,09	0,18
Umspannung MSP/NSP	14,15	0,53
Niederspannung NSP*	14,41	0,92

* Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen Preise um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Energiemengen wird ein Preis je Zählleinrichtung berechnet, der sich nach deren Ausstattung richtet.

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden ohne Leistungsmessung *			
	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messung [€/Jahr]	Abrechnung [€/Jahr]
Eintarifzähler	6,44	3,61	11,10
Zweitarifzähler ohne TSG	12,36	3,99	13,21
Tarifschaltgerät (TSG)	18,41	-	-
Prepayment-Zähler	12,36	3,99	13,21
Zweienergieichtungszähler	22,40	3,99	13,21
Messsystem gem. § 21c EnWG	22,40	3,99	13,21

Preise für andere als die aufgeführten Zählertypen werden auf Anfrage bekanntgegeben, sofern der entsprechende Zählertyp verfügbar ist.

* Die dargestellten Preise für Messung und Abrechnung beinhalten alle Messungen und Abrechnungen innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden. Für jede weitere Messung bzw. Abrechnung, welche vom Netznutzer gewünscht wird, ist der ausgewiesene Betrag für die Messung bzw. Abrechnung jeweils erneut fällig.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden mit Leistungsmessung **			
	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messung [€/Jahr]	Abrechnung [€/Jahr]
Mittelspannung (Lastgangmessung)	411,00	149,40	227,76
Niederspannung (Lastgangmessung)	273,96	149,40	227,76
Elektronischer Maximumzähler	162,72	54,72	175,68
Summiergerät	425,00	149,70	227,76

** Die dargestellten Preise für Messung und Abrechnung beinhalten zwölf Messungen und zwölf Abrechnungen pro Jahr. Für weitere Messungen bzw. Abrechnungen wird 1/12 (ein Zwölftel) des ausgewiesenen Betrages entsprechend der Anzahl der Messungen bzw. Abrechnungen jeweils erneut fällig. Die Kosten des für die Zählerfernauslesung erforderlichen Telefonanschlusses trägt der Kunde. Bei fehlendem Telefonanschluss kann je nach den örtlichen Gegebenheiten gegen Gebühr ein GSM Modem eingesetzt werden bzw. eine VWEW-eigene Leitung genutzt werden.

Preisblatt 5

Preise für Blindarbeit, zusätzlichen Aufwand für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln

Blindarbeit

Übersteigt die gemessene induktive Blindarbeit 50 % der gemessenen Wirkarbeit ($\cos\varphi \leq 0,9$), wird der Mehrbezug der Blindarbeit mit 1,00 ct/kvarh verrechnet.

Zusatzleistungen durch VWEW bei Messeinrichtungen

Einrichtung	€ / Jahr
Niederspannungswandler	36,84
Mittelspannungswandler	137,04
Wandleranbauschränk	79,64
GSM Modem / VWEW-eigene Leitung	144,00
Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung gem. § 6 EEG	18,41

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden oder in Folge einer Störung, die der Netzbetreiber nicht zu verantworten hat, nicht genutzt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 74,70 € je Ablesung an.

Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln

Betriebsmittel	€ / Monat
Mittelspannungskabel je Meter	0,68
Niederspannungskabel je Meter	0,60
20 kV Schalt-, Übergabe- oder Messfeld	51,43
Hausanschlusskasten bis 100 A	2,18
Hausanschlusskasten über 100 A	4,36

Die Preise beinhalten keine Wartungskosten. Für die Nutzung von VWEW-eigenen Schalt-, Übergabe und Messzellen ist ein Betriebsführungsvertrag mit VWEW abzuschließen.

Preisblatt 5 (Fortsetzung)

Nutzung von VWEW-eigenen Öltransformatoren

Trafo Größe	€ / Monat
100 kVA	47,73
160 kVA	51,23
200 kVA	54,59
250 kVA	56,96
315 kVA	60,14
400 kVA	63,64

Trafo Größe	€ / Monat
500 kVA	71,73
630 kVA	82,05
800 kVA	92,37
1000 kVA	110,37
1250 kVA	122,83
1600 kVA	132,78

Die Preise beinhalten Wartungskosten.

Nicht aufgeführte Betriebsmittel sind nur auf Anfrage erhältlich.

Preisblatt 6

Preise für Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen und die Inanspruchnahme von Reservekapazität

Differenzmengen

Differenzmengen (Energienmengen) bei der Verwendung von Standardlastprofilen werden gemäß Strom-NZV einmal jährlich mit einem einheitlichen durchschnittlichen Börsenpreis (Baseload-Strom an der EEX) monats-scharf mit den Lieferanten abgerechnet.

Preise für Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Benutzungsstunden	0 h – 200 h	201 h – 400 h	401 h – 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	[€/kW und Jahr]	[€/kW und Jahr]	[€/kW und Jahr]
Mittelspannungsnetz	25,16	30,19	35,22
Umspannung zur Niederspannung	32,75	39,31	45,86
Niederspannung	41,73	50,08	58,43

Die bestellte Reservenetzkapazität wird unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und kann jährlich angepasst werden.

Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Netzreservekapazitäts-Inanspruchnahme müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme mindestens 2 Wochen im Voraus sowie bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt von Störungen an den Stromerzeugungsanlagen des Netzkunden dem Netzbetreiber gemeldet und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Preisblatt 7

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge werden zu den Preisen der Netznutzung zusätzlich berechnet. Im folgenden Teil werden diese näher beschrieben.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV	
Letztverbrauchergruppe	§ 19 StromNEV-Umlage ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,237
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch über 100.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Verbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,237
Verbrauch > 100.000 kWh bis ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A ⁺)	0,227
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe B')	0,050
Letztverbrauchergruppe C* (Jahresverbrauch über 100.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,237
Verbrauch > 100.000 kWh bis ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A ⁺⁺)	0,227
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe C')	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Aufschlag nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufschlag nach § 9 Abs. 7 des KWKG	
Letztverbrauchergruppe	KWKG-Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,254
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch über 100.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Verbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,254
Verbrauch > 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe B)	0,051
Letztverbrauchergruppe C* (Jahresverbrauch über 100.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,254
Verbrauch > 100.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe C*)	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüfer zu belegen.

Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 des EnWG	
Letztverbrauchergruppe	Offshore-Haftungsumlage ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	-0,051
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch über 1.000.000. kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	-0,051
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	-0,051
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe C*)	0,025

*Letztverbraucher dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Umlage nach § 18 AbLaV

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	
Letztverbrauchergruppe	Umlage für abschaltbare Lasten ct/kWh
Verbrauchsunabhängig je Abnahmestelle	0,006

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Preise um die jeweils zutreffende Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung an die Gemeinde.

Steuern, Mehrkosten

Alle Preise, die nicht explizit als Bruttopreise ausgewiesen sind, sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer von derzeit 19% sowie künftige, die Netznutzung betreffende Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben, werden mit dem jeweils geltenden Satz auf die Preise aufgeschlagen.